

NEWSLETTER DER RECHTSPOLITISCHEN ABTEILUNG

Inhaltsverzeichnis

▪ Editorial	1
▪ Öffentliches Recht und Wettbewerb	2
Staatsreform und Demokratie	2
Direkte Demokratie stärken.....	2
Aufgabenreform und Deregulierung	3
Best- vor Billigstbieterprinzip	3
Verlängerung der Schwellenwerte VO.....	3
Förderung der Breitbandversorgung	3
Post.....	4
Faire Spielregeln für den Wettbewerb schaffen.....	4
Leistbares Tanken	5
▪ Zivil-, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	5
Urheberrecht / Verwertungsgesellschaftenrecht	5
Wohnrechtsreform	5
GmbH	6
Schwerpunktsetzung in der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Korruption	6
Wiener Zeitung	6
Formpflichten im Gesellschaftsrecht vereinfachen.....	7
Außergerichtliche Streitbeilegungs-mechanismen	7
Gruppenklage	7
Gerichtsgebühren	7
Verbandsverantwortlichkeitsgesetz	8
Unternehmensnachfolge	8
Gesamtstrategie für geistiges Eigentum	8
▪ Gewerberecht und Berufsrecht	9
Interdisziplinäre Gesellschaften	9
Gewerbeordnung, Anpassung an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen	9
Zukunft ländlicher Raum - Attraktivierung für Gewerbe	9
Berufsanerkennungsrichtlinie.....	10
▪ Verkehrsrecht	10
Verkehrsrecht modernisieren.....	10
Luftverkehrsstandort nachhaltig entwickeln.....	10
Wasserstraße stärken	11
Öffentlichen Verkehr attraktiver gestalten	11
Finanzierung von Infrastrukturen - Maut	12
Verkehrsdiensteverträge (VDV).....	12
Privatbahnen und Anschlussbahnen	12

Rp-Abo-Info

Viermal im Jahr werden wir Sie über neue und laufende Begutachtungen und sonstige Projekte der Rechtspolitischen Abteilung der WKÖ informieren. Darüber hinaus möchten wir dieses Forum nutzen, unsere politischen Positionen der interessierten Öffentlichkeit leichter zugänglich zu machen.

Der jeweils zu Quartalsende erscheinende Newsletter beinhaltet aber auch nützliche Informationen über Publikationen und Veranstaltungen unserer Abteilung, sowie die Verlinkung zu wesentlichen Grundsatzinformationen zu aktuellen rechtspolitischen Themen.

Neben regulären Erscheinungsterminen planen wir, Sondernummern mit besonders aktuellen Informationen und Veranstaltungshinweisen auszusenden.

Interessierte können den Newsletter unter nachfolgender Adresse abonnieren: <http://wko.at/rp>.

Da wir auf Ihre Meinung besonderen Wert legen, bitten wir Sie, uns unter rp@wko.at ihr Feedback zu unserem Newsletter zu schicken.

Ihr Newsletter-Team

Editorial

Law meets Politics. Recht trifft Politik.
Rechtspolitik - die Abteilung am Puls der Zeit.

Liebe Leser und Nutzer des RP-Newsletters!

Die vorliegende Ausgabe unseres Newsletters beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit jenen Punkten des neuen Regierungsübereinkommens, welche für die rechtspolitische Arbeit unserer Abteilung in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich bedeutsam sein werden. Dabei verteilen sich die rechtspolitischen Projekte der Bundesregierung über weite Bereiche des Programms. Es muss naturgemäß vieles offen bleiben und es werden neue Details und Themen auftauchen, mit denen man gegenwärtig noch nicht rechnen konnte. Erfahrungsgemäß zählt aber am Ende einer Regierungsperiode nur das, was aus dem gemeinsamen Programm umgesetzt werden konnte. Das Arbeitsprogramm der Bundesregierung ist unter folgendem Link abrufbar: <http://www.bka.gv.at/site/3354/default.aspx>.

Dabei stehen bereits ganz zu Beginn die Auseinandersetzungen um das Bestehen der jüngsten GmbH-Reform im Mittelpunkt des Interesses. Dabei ist es der Wirtschaft ein wesentliches Anliegen, die Hürden für das Unternehmertum niedrig zu halten, um durch

zusätzliche Anreize die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu verbessern. Ein modernes Gesellschaftsrecht ist dafür eine wesentliche Bedingung, welche nicht an - obgleich budgetär vorgesehen - kurzfristigen finanziellen Überlegungen scheitern darf.

In diesem Sinne sehen wir einer Legislaturperiode entgegen, die von Chancen und Wachstum geprägt sein soll und unternehmerisches Denken an die Stelle einer defensiven Wahrung des Besitzstandes setzt.

Ihre Rosemarie Schön
Leiterin der Abteilung für Rechtspolitik

Öffentliches Recht und Wettbewerb

Staatsreform und Demokratie

Im Kapitel „Staatsreform und Demokratie“ sieht das Regierungsprogramm zum einen Reformen der Bundesverfassung, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern („Föderalismusreform“) sowie politische Partizipation und Grundrechte, zum anderen Reformprojekte im Bereich Aufgaben- und Verwaltungsreform („moderner Staat“) vor. Hervorgehoben seien folgende Bereiche:

Föderalismusreform

Die WKÖ setzt sich bereits seit langem für die Schaffung klarer, sinnvoll abgerundeter Kompetenzbereiche für Bund und Länder ein und hat bereits im Österreich-Konvent einen Vorschlag für eine neue bundesstaatliche Kompetenzverteilung vorgelegt.

Ganz in diesem Sinne sieht auch das Regierungsprogramm die Herausforderung, dass die bundesstaatliche Kompetenzverteilung in manchen Bereichen nicht mehr zeitgemäß und durch weitgehende Zersplitterung unübersichtlich ist und es daher einer klaren und modernen Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern mit dem Bekenntnis zum modernen Föderalismus und unter Berücksichtigung der Rechtslage der Europäischen Union bedarf. Zugleich stelle sich die Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung durch den Bundesrat in der derzeitigen Form als nicht effektiv dar und solle daher der Bundesrat in seinen Aufgaben gestärkt, in seiner Zusammensetzung verschlankt und wirksamer sowie kostengünstiger gestaltet werden.

Die Ausarbeitung der notwendigen Reformen soll laut Regierungsprogramm gemeinsam mit den Oppositionsparteien erfolgen und zu diesem Zweck auf parlamentarischer Ebene eine Föderalismusreform-Kommission eingesetzt werden.

Diese soll unter Einbindung der Länder konkret ausformulierte Vorschläge zur Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes entwickeln.

Informationsfreiheit statt Amtsgeheimnis

In Fortsetzung der bereits im Frühjahr 2013 zu diesem Thema gestarteten Diskussion sieht das Regierungsprogramm die Ersetzung des Amtsgeheimnisses durch eine verfassungsgesetzlich angeordnete Pflicht aller Staatsorgane, Informationen von allgemeinem Interesse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und ein Grundrecht auf Zugang zu Informationen unter materiellem Gesetzesvorbehalt vor. Ausdrücklich wird dabei auf die Berücksichtigung des Grundrechts auf Datenschutz Bezug genommen.

Dem Grundrecht auf Zugang zur Information sollen alle Organe der Gesetzgebung und Verwaltung sowie Unternehmen, die der Kontrolle der Rechnungshöfe unterliegen, unterworfen sein.

Datenschutz modernisieren

Laut Regierungsprogramm sollen die Ressourcen der Datenschutzbehörden zur Erfüllung der Kernaufgaben optimal eingesetzt werden können; deshalb wird angestrebt, aufwendige bürokratische Registrierungsverfahren, wie sie derzeit normiert sind, auf das notwendige Maß zu reduzieren und diesbezüglich einen Begutachtungsentwurf bereits im ersten Halbjahr 2014 vorzulegen.

Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz

Direkte Demokratie stärken

Im Regierungsprogramm bekennt sich die Koalition zur sinnvollen Ergänzung der repräsentativen Demokratie durch direkt demokratische Einrichtungen. Besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, die bestehenden direkt demokratischen Einrichtungen einerseits zeitgemäß zu gestalten (Einführung einer zentralen Wählerevidenz, Nutzbarmachung internetbasierter Dienste für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den demokratischen Willensbildungsprozessen) und andererseits den parlamentarischen Beratungen den gebührenden Stellenwert einzuräumen. Positiv ist die angekündigte Einsetzung einer Enquete-Kommission im Nationalrat, um den bereits in der vorangegangenen Legislaturpe-

riode ausgesendeten Begutachtungsentwurf unter Einbeziehung der eingelangten Stellungnahmen zu überarbeiten, denn auch aus WKÖ-Sicht ist dieser Entwurf noch verbesserungsbedürftig.

Dr. Elisabeth Sperlich, LL.M.

Aufgabenreform und Deregulierung

Dem Regierungsprogramm ist zu entnehmen, dass sich die Regierung in der aktuellen Legislaturperiode vertieft mit dem Thema Verwaltungsreform auseinandersetzen möchte. Zu diesem Zweck soll so rasch wie möglich eine Aufgabenreform- und Deregulierungskommission eingesetzt werden. Diese soll prüfen, welche Aufgaben vom Staat wahrgenommen werden müssen, welche Bestimmungen überflüssig sind und beseitigt werden können, welche bestehenden Regelungen vereinfacht werden können (inklusive Beseitigung von „golden plating“) und welche administrativen Belastungen reduziert werden können. Dazu soll die Kommission jeweils auch konkrete Vorschläge erstellen.

Innerhalb der ersten sechs Monate nach ihrer Konstituierung soll die Kommission eine Prüfung des Rechtsbestandes unter Einbeziehung der bereits vorliegenden Vorarbeiten vornehmen und erste konkrete Umsetzungsvorschläge erstatten. Somit sollen bereits rasch erste Ergebnisse vorliegen, was aus WKÖ-Sicht sehr zu begrüßen ist.

Weitere wichtige Aufgabe der Kommission ist die Durchführung eines „cutting-red-tape“-Prozesses zur Reduktion und Vereinfachung von Regelungen: Die Kommission identifiziert und prüft unter Einbindung aller Betroffenen belastende Bereiche und Regelungen und erstellt konkrete Deregulierungsvorschläge.

Die Bundesregierung wird einen jährlichen Bericht über die Umsetzung von Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen erstellen.

Dr. Elisabeth Sperlich, LL.M.

Best- vor Billigstbieterprinzip

Das erklärte Ziel des Regierungsprogramms, das Best- vor dem Billigstbieterprinzip im Bereich des Vergabeverfahrens zu etablieren, wird aufs Wärmste begrüßt. Aufgrund der qualitativ hochwertigen Produkte, die die heimische Wirtschaft erstellt, sind die heimischen Unternehmen für Vergabeverfahren mit Bestbieterprinzip bestens gerüstet, da es hier für den Auftragszuschlag auf die Qualität der Produkte und nicht auf das billigste Angebot ankommt. Auch der auftragserteilenden Stelle kommt es zugute nach Qualität und nicht nach dem billigsten Angebot einkaufen zu können, da höhere Qualität längere und entsprechend bessere Nutzung garantiert.

Mag. Julia Weiss

Verlängerung der Schwellenwerte VO

Der für das Vergaberecht wohl wichtigste Punkt des Regierungsprogramms, die erhöhten Schwellenwerte dauerhaft im Vergaberecht zu verankern, ist seit der Einführung der Schwellenwerte-Verordnung eine mit Nachdruck vertretene Forderung der WKÖ. Überzeugt hat, dass sich seit der Einführung der erhöhten Schwellenwerte durch die Schwellenwerte-Verordnung im Bereich der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durchwegs positive Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft eingestellt haben - einerseits als Konjunkturstütze in schwierigen Zeiten, andererseits auch durch Kosten und Zeitersparnis bei der Abwicklung von Vergabeverfahren für Auftragnehmer sowie Auftraggeber.

Mag. Julia Weiss

Förderung der Breitbandversorgung

Für den Bereich Breitband sieht das Regierungsübereinkommen an unterschiedlichen Stellen Weiterentwicklungsperspektiven vor. Während für den ländlichen Raum Breitbandversorgung mit den erforderlichen Datenraten sichergestellt werden soll, geht man in Infrastrukturbereich sogar noch einen Schritt weiter und möchte die digitale Zukunft insgesamt aktiv gestalten. Dabei wird sich die Bundesre-

gierung - ohne sich auf einen konkreten Betrag festzulegen - für eine sog. digitale Offensive und insbesondere die flächendeckende Verfügbarkeit von Hochleistungs-Breitband-Infrastruktur (Festnetz- und/oder Mobilfunktechnologie) einsetzen - unter Heranziehung von Mitteln aus der Versteigerung der 4G-Frequenzen (wobei eine konkrete betragliche Festlegung letztlich doch nicht vorgenommen wurde - man darf folglich weiterhin auf einen nennenswerten Anteil aus den zwei für das Budget erlösten Milliarden hoffen.

Erfreulich an dem Bekenntnis zur digitalen Offensive ist, dass der Ausbau wettbewerbsorientiert und technologieneutral vorangetrieben werden soll, wodurch speziell auch die Einbeziehung und Weiterentwicklung bereits bestehender Hochleistungsinfrastruktur (z.B. im Bereich des Kabel-TV) ebenso möglich ist, wie der vor allem in einigen bislang unterversorgten ländlichen Regionen vielversprechende Ausbau mit modernen mobilen Technologien der vierten Generation. Dass Glasfasertechnologie in diesem Rahmen speziell bei den Kernnetzen und bis zu den Knotenpunkten eine immer wichtigere Rolle spielen wird, ist jedenfalls mitberücksichtigt. Abgerundet werden sollen diese Ausbaumaßnahmen durch begleitende Maßnahmen zur Schließung der digitalen Kluft im Bereich Nutzung, wo bislang weniger netzpräsente Bevölkerungsgruppe künftig stärker ins Boot geholt werden sollen. Freilich wird im Rahmen dieser Zielsetzung die Erhöhung der Granularität der Untersuchungen des Breitbandbüros zwecks Erhebung der aktuellen Versorgungssituation und der Ermittlung von Versorgungslücken ebenso wesentlich sein wie das fortlaufende Bemühen um einen regelmäßigen Dialog im Sinne eines optimalen Austauschs und einer zielführenden Koordinierung von Aktivitäten. Die Chance hierauf besteht nach der Textierung des Regierungsübereinkommens jedenfalls.

Ob in diesem Sinne eine Vereinheitlichung der Strukturen der sektorspezifischen Regulierungsbehörden in einem *gemeinsamen Regulator* für Energie, Telekom, Rundfunk, Post, Schiene und Straße tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist, dieser Frage möchte die Regierung zunächst jedenfalls einmal prüfend nachgehen. Man darf diesbezüglich gespannt

bleiben, zumal einschlägige Konzepte bislang noch nicht vorgelegt wurden und die Diskussion daher auch wohl erst jetzt nach Festbeschreibung im Arbeitsprogramm der Bundesregierung so richtig einsetzen wird.

Dr. Winfried Pöcherstorfer, LL.M.

Post

Für den Bereich Post steht eine Prüfung der Weiterentwicklung des Universaldienstes auf der Agenda. In deren Rahmen werden Flexibilisierungen im entsprechenden Dienstangebot und insbesondere im Bereich Zustelldauer jedenfalls möglich. In diesem Zusammenhang wird auch die Sicherstellung des Post-Universaldienstes in entlegenen Gebieten ein zentrales Thema bleiben.

Dr. Winfried Pöcherstorfer, LL.M.

Faire Spielregeln für den Wettbewerb schaffen

Das Regierungsübereinkommen sieht in seinen Kapiteln Wachstum und Justiz für den Bereich Kartell- und Wettbewerbsrecht Folgendes vor:

- Fairer Wettbewerb durch moderne Strukturen in der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB);
- Stärkung der Transparenz, der Befugnisse und Strukturen der Wettbewerbsbehörden;
- mehr Transparenz im Kartellverfahren (z. B. Namensnennung nach Abschluss eines Verfahrens);
- Erarbeitung eines klaren und transparenten Verfahrensrechts beim Settlement unter Berücksichtigung der Vorgehensweise in der EU sowie der Grundsätze für die Entscheidungsveröffentlichung; erfolgreiche Kronzeugenprogramme sichern;
- Verjährungsbestimmung anpassen: Verstöße sollen nicht während laufender Ermittlungshandlungen verjähren;
- Bußgelder zweckgewidmet für Konsumentenschutz an den Verein für Konsumenteninformation (VKI) (mit Deckelung, je nach Aufkommen und unter Berücksichtigung

sichtigung der bisher aus den Einnahmen finanzierten Leistungen), VKI soll nach der Richtlinie »Beraten statt Klagen« vorgehen;

- Beweislastumkehr bei Preismissbrauch von marktmächtigen, monopolähnlichen Unternehmen im Bereich der Strom- und Gaswirtschaft.

Das Regierungsprogramm sieht hier keine vollkommene Neugestaltung des nationalen Kartellrechtes und auch keine solche der Behördenstruktur vor. Entlang der Empfehlungslinien des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen (Studie 2010) stehen verfahrensrechtliche Verbesserungen und die Verbesserung der Informationstransparenz im Kartellvollzug im Vordergrund. Wesentlich aus Sicht der Verfolgungsorgane wird eine Anpassung der Verjährungsregeln an das europäische Recht sein, wonach Ermittlungshandlungen den Verjährungsvorgang bei der Verfolgungsverjährung unterbrechen. Dagegen erscheint die Zweckwidmung der Geldbußen für den VKI problematisch, angesichts der prekären finanziellen Lage der Bundeswettbewerbsbehörde bzw. gäbe es andere sinnvolle Projekte zum Einsatz zusätzlicher Mittel im Kartellvollzug (z.B. Verminderung der Sachverständigenkosten für KMU).

Dr. Theo Taurer, LL.M., MBA

Leistbares Tanken

Im Bereich „leistbares Leben“ sieht das Regierungsübereinkommen folgendes Projekt vor: „ durch Verlängerung des »Spritpreisrechners« und Darstellung des Spritpreinsniveaus im europäischen Vergleich soll die Transparenz am Treibstoffmarkt weiter ausgebaut werden.“

Daraus folgt, dass der bei der E-Control eingerichtete Spritpreisrechner weitergeführt wird; zu den weiteren Marktbeschränkungen zur Preisauszeichnung im Treibstoffbereich sagt das Regierungsübereinkommen nichts; die diesbezügliche Verordnung „Standesregeln“ wurde aber bereits Ende Dezember 2013 auf weitere fünf Jahre verlängert.

Dr. Theo Taurer, LL.M., MBA

Zivil-, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

Urheberrecht / Verwertungsgesellschaftenrecht

Die mögliche Modernisierung des Urheberrechts war ein wesentliches Thema in den Regierungsverhandlungen und findet sich dementsprechend auch in zwei Kapiteln wieder - Kunst und Kultur sowie Justiz. Dabei stand u.a. eine gesetzliche Ausweitung der Leerkassettenvergütung („Festplattenabgabe“) im Mittelpunkt der Diskussion, wobei durch den Einsatz der WKÖ die Festlegung auf eine solche im Regierungsprogramm verhindert werden konnte. Angesichts der diversen derzeit anhängigen Verfahren, in denen u.a. das österreichische System der Rückvergütung der eingekommenen Abgaben und auch deren anteilige Aufteilung mittels des Fonds für soziale und kulturelle Zwecke am Prüfstand steht, wäre es auch unsinnig gewesen, hier dem Ergebnis der laufenden Verfahren quasi vorzugreifen. Insofern ist der Auftrag im Regierungsprogramm, bei einer Reform des Urheberrechts auch auf die Interessen der in Österreich tätigen Unternehmen Bedacht zu nehmen, äußerst positiv zu bewerten. Im Übrigen ist für 2014 eine Urheberrechtsreform geplant, die neben den im Regierungsprogramm genannten Punkten (Filmurheberrecht, Urhebervertragsrecht, digitale Publikationen) wohl auch zumindest wieder intensive Diskussionen zu weiteren Themen wie Auskunftsanspruch bei Urheberrechtsverletzungen im Internet oder einem Leistungsschutzrecht für Presseverleger bringen wird.

Mag. Moritz Mitterer

Wohnrechtsreform

Das „leistbare Wohnen“ war ein von allen Parteien im Wahlkampf offensiv präsentiertes Thema. Diesbezüglich wurden bereits im Sommer 2013 unter BM Karl erste Schritte durch die Einsetzung einer Expertenarbeitsgruppe im BMJ gemacht. Die Arbeit dieser Expertengruppe - in der die WKÖ u.a. durch die Abteilung für Rechtspolitik vertreten wird - wurde durch das Regierungsprogramm noch

weiter aufgewertet, indem für den Bereich des Mietrechts im Bereich des Wohnens (d.h. nicht für Geschäftsraummieten) spezifische Themenbereiche festgelegt wurden, zu denen konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollen, u.a. Schaffung eines möglichst einheitlichen Mietrechts durch weitgehende Auflösung der vielschichtigen Anwendungsbereiche, klare gesetzliche Regelungen bezüglich Erhaltungs- und Wartungspflicht, Reform des Betriebskostenkatalogs etc. Aus Wirtschaftssicht besonders bedeutend erscheint, dass u.a. keine gravierenden weiteren Eingriffe in die Privatautonomie wie z.B. ein von Teilen der SPÖ gefordertes Befristungsverbot, eine gesetzliche Obergrenze von maximal 25% bei Zuschlägen oder ein Verkaufsverbot für aus der Wohnbauförderung geförderten Objekten ins Regierungsprogramm aufgenommen wurden. Auch die angekündigte Durchforstung der Baustandards und -normen zur Kostensenkung ist positiv, ist es dadurch erst möglich, Investitionen in den Neubau anzukurbeln.

Mag. Moritz Mitterer

GmbH

Das Bundesministerium für Finanzen hat mit 9.1.2014 einen Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 2014 versandt, mit dem auch wesentliche Teile der GmbH-Reform des Jahres 2013 rückgängig gemacht werden sollen.

Damit wird genau das Gegenteil dessen erreicht, was unter dem Leitmotiv „Wirtschaft entfesseln“ verstanden wird. Damit unterstützt der Vizekanzler und Finanzminister auch nicht Jungunternehmer, die den Sprung in die Selbständigkeit wagen wollen.

Ursache und Grund für die Eile ist, dass - was aber schon 2013 jedenfalls bekannt und akzeptiert worden war - die Senkung der Einnahmen aus der Mindestkörperschaftsteuer in Höhe von geschätzten 50 Mio. Euro pro Jahr wieder aufgehoben werden muss - nicht einmal acht Monate nach Inkrafttreten der Reform.

So soll im GmbH-Gesetz das gesetzlich vorgeschriebene Mindeststammkapital von 10.000 Euro wieder auf 35.000 Euro angehoben wer-

den. Nicht nur, dass sich damit Österreich international wohl lächerlich machen wird, wird damit wieder das europaweit höchste Mindeststammkapital Gesetz werden (der Durchschnitt liegt bei 8.000 Euro).

Die vorgeschlagene „Gründungsprivilegierung“ ist eine Mogelpackung und mit den tragenden Grundsätzen des Gesellschaftsrechts nicht vereinbar. Zwar soll z.B. eine Mindesteinzahlung von 5.000 Euro möglich sein (statt „normal“ 17.500 Euro). Es bestünde allerdings eine Ansparverpflichtung, die dem Unternehmen wirtschaftlich arbeitendes Kapital entziehen würde.

Aus unserer Sicht ist mit diesem Gesetz ein markanter Schaden für die österreichische Wirtschaft verbunden.

Dr. Artur Schuschnigg

Schwerpunktsetzung in der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Korruption

So wichtig es ist, Kriminalität wirksam zu bekämpfen, so wichtig ist auch die Vermeidung von Anlassgesetzgebung. Gerade das KorrStrÄG 2012 zeigt wesentliche Schwächen und ist vor allem für den Außenhandel mit Wettbewerbsnachteilen verbunden.

Dr. Artur Schuschnigg

Wiener Zeitung

Im Regierungsübereinkommen mit „Es werden alle Veröffentlichungsverpflichtungen von Unternehmen, insbesondere auch im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, durchforstet“ enthalten.

Die WKÖ fordert seit Jahren eine gänzliche Abschaffung dieser veralteten und hinterfragungswürdigen papierenen Veröffentlichungspflichten. Derartige Verpflichtungen sind unserer Ansicht nach nicht zu durchforsten, sondern möglichst umgehend gänzlich abzuschaffen. Eine fortgesetzte Quersubventionierung der Wiener Zeitung durch die österreichischen Unternehmer in Höhe von mehr als 15 Mio. Euro pro Jahr ist nicht rechtfertigbar.

Will der Bund den Bestand der Zeitung (mit einem Verbreitungsgrad von gerade einmal 0,85 % - Zahl aus 2005) sichern, soll er das nicht auf dem Rücken der Unternehmer tun.

Eine Veröffentlichung in elektronischer Form erfolgt sowieso in den meisten Fällen in der Ediktsdatei (mit Ausnahme der Bilanzen). In Zeiten, in denen sogar Gesetze rechtsverbindlich im Internet kundgemacht werden, sollte diese Art der Veröffentlichung wohl auch für unternehmensrelevante Daten als ausreichend angesehen werden.

Dr. Artur Schuschnigg

Formpflichten im Gesellschaftsrecht vereinfachen

Im Regierungsübereinkommen mit „Formpflichten im Gesellschaftsrecht vereinfachen: vermehrter Einsatz elektronischer Signaturen (z.B. Ersatz der notariellen Unterschriftsbeglaubigung durch die elektronische Signatur), Ausbau von E-Justice im europäischen Binnenmarkt, Ausbau elektronischer Register“ enthalten.

Jede Erleichterung der Formpflichten unter Wahrung der Interessen aller Betroffenen erleichtert das unternehmerische Handeln.

Der Ausbau elektronischer Register, z.B. der Ediktsdatei, ist ein weiteres Argument zur Abschaffung der Veröffentlichungspflichten in der Wiener Zeitung.

Von dieser Vereinfachung sollte auch die Notariatsaktspflicht für GmbH-Verträge im Sinne der Abschaffung derselben betroffen sein. Sie verursacht vermeidbare Kosten und Zeitaufwand, darüber hinaus sind viele andere Verträge wesentlich gefährlicher für die Vertragsparteien, ohne dass deren Abschluss einer derartigen Pflicht unterliegt (z.B. Gründung von Personengesellschaften, bei denen Gesellschafter persönlich unbegrenzt haften).

Dr. Artur Schuschnigg

Außergerichtliche Streitbeilegungsmechanismen

Die EU-Richtlinie zu Alternativen Streitbeilegungsmechanismen ist bis 2015 umzusetzen und verpflichtet zur flächendeckenden Errichtung von außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen für annähernd alle vertraglichen Streitigkeiten. Vieles ist unklar. Der Aufwand wird enorm sein (Schätzungen gehen von durchschnittlich 400 bis 900 Euro pro Fall aus), allerdings ist zu befürchten, dass die Wirtschaft die Kosten zu tragen haben. Die verpflichtende Teilnahme von Unternehmen an derartigen Verfahren und die Kostentragung durch die Wirtschaft ist abzulehnen.

Dr. Artur Schuschnigg

Gruppenklage

Im Regierungsübereinkommen mit „Entlastung der Gerichte: Durch Gruppen- und Sammelklagen sowie prozessleitende Maßnahmen (Innehaltung) sollen gleichartige Ansprüche mehrerer Betroffener leichter und prozessökonomischer gerichtlich geltend gemacht werden können“ enthalten.

Ziel müssen sachgerechte Lösungen sein. Das bedeutet vor allem, dass tatsächlich weiterhin die Geschädigten ihre Ansprüche geltend machen und erstattet erhalten. Dies schließt sowohl Schadenersatzklagen von Unbeteiligten aus als auch einen Ersatzanspruch, der über den Schaden hinausgeht (Strafschadenersatz, Gewinnabschöpfung - insb. solche im Aufgriffsermessen von Verbänden). Repräsentations- und Musterklagen sind mit diesen Grundsätzen nicht vereinbar. Druckpotential gegenüber Unternehmen ist hoch.

Dr. Artur Schuschnigg

Gerichtsgebühren

Das Thema ist für das Justizministerium ein besonders sensibles, da es seit Jahren gezwungen ist, einen Aufwand in besonders hohem Ausmaß durch Gebühren zu finanzieren (Überdeckungsgrad von zumindest 110 %), anstatt, wie anderswo als Selbstverständlich-

keit angesehen, diesen aus dem allgemeinen Budget finanziert zu erhalten. Überhaupt nicht einzusehen ist, warum Strafverfahren und auch tlw. der Strafvollzug von Gerichtsgebühren finanziert werden.

Gerichtsgebühren belasten Unternehmer, sie sollten daher jedenfalls gesenkt werden. Allerdings ist fraglich, wie dieses Ziel des Regierungsübereinkommens im Hinblick auf die allgemeine budgetäre Lage des Bundes umgesetzt werden kann.

Dr. Artur Schuschnigg

Verbandsverantwortlichkeitsgesetz

Seit Jahren steigen die Anforderungen an Unternehmen in Bezug auf gesetzliche Anforderungen verschiedenster Art. Auch werden immer komplexere Überwachungsmechanismen zur Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen verlangt (Compliance). Eine Erhöhung der Strafdrohungen gegenüber Unternehmen ist abzulehnen.

Dr. Artur Schuschnigg

Unternehmensnachfolge

Eine Unternehmensnachfolge im Erbweg soll nicht durch Pflichtteilsansprüche (die bar zu begleichen sind) gefährdet werden. Da in den nächsten Jahren zehntausende Unternehmen zur Unternehmensnachfolge anstehen, sollten in diesem Punkt rasch Umsetzungsmaßnahmen erfolgen.

Dr. Artur Schuschnigg

Gesamtstrategie für geistiges Eigentum

Im Regierungsprogramm mit „Das volle Potential des geistigen Eigentums ausschöpfen durch Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Strategie für geistiges Eigentum unter Einbeziehung aller Stakeholder und unter Berücksichtigung der gesamten Bandbreite des geistigen Eigentums“ enthalten.

Dazu folgende Anmerkungen (noch keine koordinierte Position):

Alle Formen von Rechten des geistigen Eigentums (Intellectual Property - IP) sind Pfeiler einer neuen wissensbasierten Wirtschaft. Das Potenzial für Einnahmen aus gewerblichen Schutzrechten (Patenten, Marken, etc.) ist heute ebenso wichtig wie der Zugang zu Waren. Auch für die Bewertung von Unternehmen (v.a. auch in der Digitalwirtschaft) werden heute zunehmend gewerbliche Schutzrechte, also immaterielle Vermögenswerte, herangezogen.

Eine bessere Nutzung des geistigen Eigentums durch Lizenzvergaben und kommerzielle Verwertungen ist ein zentraler Faktor eines erfolgreichen Geschäftsmodells in der heutigen Wirtschaft. Verschiedene Untersuchungen weisen allerdings darauf hin, dass - im Gegensatz zu vielen anderen wissensbasierten Ökonomien - in Österreich keine nationale Strategie zu geistigem Eigentum existiere. Dieses Manko wirke sich auf die Stellung Österreichs im internationalen Vergleich der Innovationssysteme aus. Dazu komme die Fragmentierung der IP-Kompetenzen in Österreich.

Tatsächlich ist in vielen Bereichen des gewerblichen Rechtsschutzes das Wirtschaftsministerium sowohl fachlich zuständig, als auch Aufsichtsbehörde; Ähnliches gilt für das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Die Kompetenzen zum Urheberrecht sind im Bundesministerium für Justiz, die Angelegenheiten der Marken- und Produktpiraterie beim Bundesministerium für Finanzen angesiedelt.

Ziel einer Strukturreform sollte es daher sein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass den potenziellen Kunden (Unternehmen, aber auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen) der beste Zugang zu Informationen zum gewerblichen Rechtsschutz sowie zur effizienten Durchsetzung ihrer Rechte des geistigen Eigentums zur Verfügung steht. Als Basis einer Reform des österreichischen IP-Systems wird wohl eine Evaluierung des Angebots, aber auch des Bedarfs der Kunden unumgänglich sein. Das Österreichische Patentamt sollte jedenfalls auch in Zukunft in Weiterentwicklung seiner bisherigen Tätigkeiten als nationa-

les Kompetenz-Zentrum im IP-Bereich in der Lage sein, der Wirtschaft kundenorientierte, qualitativ hochwertige und professionelle Dienstleistungen zu adäquaten Kosten anzubieten. Eine Reform der Strukturen, der Organisation und Verantwortlichkeiten des österreichischen IP-Systems entspräche auch der langjährigen Forderung der WKÖ nach einer umfassenden Verwaltungsreform ebenso wie allen weiteren Bestrebungen der Wirtschaftskammerorganisation, Rechtsvorschriften zu vereinfachen und den unternehmerischen Spielraum nicht durch bürokratische Hürden über die Maßen einzuschränken.

Mag. Gabriele Benedikter

Gewerberecht und Berufsrecht

Interdisziplinäre Gesellschaften

Im Regierungsprogramm 2013 bekennt sich die Bundesregierung zur Schaffung interdisziplinärer Gesellschaft zwischen Gewerbetreibenden und freien Berufen. Unternehmensgemeinschaften zwischen beratenden Gewerben und freien Berufen sollen uneingeschränkt möglich werden (Unternehmensberater, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Ziviltechnik, Patentanwälte, Baumeister, Immobilienreuhänder etc.). Dieses Anliegen war bereits im Regierungsprogramm für die 24. GP enthalten, wurde aber wegen des Widerstands freier Berufe nicht umgesetzt. Notwendig sind interdisziplinäre Beratungen insbesondere wegen der immer stärker werdenden globalen Vernetzungen und der damit verbundenen immer komplexer werdenden Entscheidungssituationen. Die beratenden Berufe sollen alle am Markt nachgefragten Leistungen in Unternehmensgemeinschaften anbieten dürfen. Wissenschaftlichen Studien zufolge kann dadurch auch ein Beitrag zu zusätzlichem Wirtschaftswachstum (0,3 %) und einer Steigerung der Beschäftigung geleistet werden. Interdisziplinäre Gesellschaften fördern auch die Ansiedlung internationaler Unternehmen in Österreich durch effizientes und nachfragegerechtes Beratungsangebot.

DDr. Leo Gottschamel

Gewerbeordnung, Anpassung an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gewerbeordnung wurde in der abgelaufenen Legislaturperiode 21x geändert. Im Regierungsprogramm 2013 ist die Anpassung der Gewerbeordnung an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen vorgesehen. Weitere Modernisierungen und Erweiterungen der Rechte sind zu begrüßen. Insbesondere Ausübungs- und Vertretungsrechte sind im Interesse der Kunden noch zu verbessern. Wichtig bleibt ein hohes Qualifikationsniveau um eine fachlich einwandfreie Berufsausübung zu unterstützen. Dies erfolgt zum Schutz vor Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit sowie zum Schutz der Konsumenten. Die Meister- und Befähigungsprüfungen sind ein nachhaltiger, logischer und effizienter Weg zur selbständigen Berufsausübung. Die hochqualifizierte österreichische Ausbildung zeigt Erfolge auch durch eine lange Reihe von Siegen bei internationalen Berufsolympiaden. Die Meisterprüfung ist allgemein anerkannt und wird von den betroffenen (Jung)Unternehmen als Chance für langfristige Erfolge gesehen. Gewerbetreibende müssen auch weiterhin als ein hochqualifizierter, sozial und ökologisch engagierter, nachhaltig und regional wirtschaftender sowie für die Jugendausbildung unverzichtbarer Teil der österreichischen Wirtschaft verankert bleiben.

DDr. Leo Gottschamel

Zukunft ländlicher Raum - Attraktivierung für Gewerbe

Gemäß dem Regierungsprogramm soll der ländliche Raum für das Gewerbe, den Tourismus und die Land- und Forstwirtschaft nachhaltig attraktiv bleiben. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang für die Wirtschaftskammer Österreich, dass gleiche Rahmenbedingungen für gleiche Tätigkeiten gelten. Zu begrüßen sind organisatorische Vereinfachungen, die Unternehmen von bürokratischen Abläufen entlasten.

DDr. Leo Gottschamel

Berufsanerkennungsrichtlinie

Am 28.12.2013 wurde die Berufsanerkennungs-Richtlinie (RL 2013/55/EU zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EU und der IMI-Verordnung) im EU-Amtsblatt kundgemacht. Die kundgemachte Richtlinie ist unter folgendem Link abrufbar <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:354:0132:0170:de:PDF>. Die Umsetzungsfrist für die Richtlinie endet am 18.1.2016.

Aus diesem Anlass veranstaltet die Europäische Kommission am 12. Februar 2014 eine eintägige Konferenz zum Thema: „*Modernisierung der Berufsqualifikationsrichtlinie: sichere Mobilität*“. Die in Brüssel stattfindende Konferenz wird den Teilnehmern Gelegenheit geben, die durch die Modernisierung der Berufsqualifikationsrichtlinie eingeführten Änderungen zu diskutieren.

Die Konferenz wird folgende Themen behandeln:

- Erleichterung der Mobilität: Der Europäische Berufsausweis
- Stärken der Sicherheitsmaßnahmen für Bürger und Patienten: der Alarmmechanismus und Sprachkenntnisse
- Erleichterungen im Qualifizierungserwerb: Anerkennung von Praktika und die Bedeutung der Vielfalt von Bildungssystemen
- Vereinfachung: Einheitliche Ansprechpartner und Gemeinsame Ausbildungsgrundsätze

Zur Teilnahme sind Interessenvertreter, einschließlich Berufstätige, Vertreter der nationalen zuständigen Behörden, Vertreter der Berufsorganisationen und Verbände der nationalen und europäischen Ebene, Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände sowie Wissenschaftler eingeladen. Die Registrierung zu dieser Veranstaltung ist bis zum 29. Jänner 2014 unter folgendem Link möglich: http://ec.europa.eu/internal_market/conferences/2014/0212-safe-mobility/index_de.htm.

MMag. Carmen Simon

Verkehrsrecht

Verkehrsrecht modernisieren

Im Regierungsübereinkommen halten die Regierungsparteien unter der Rubrik „Österreich fit für die Zukunft machen“ fest: „Das Verkehrsrecht (insbesondere die StVO) soll modernisiert und an die verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse angepasst werden.“ Hinter dieser programmatischen Wendung steht die Absicht, auch Mobilitätsbedürfnisse der österreichischen Wirtschaft entsprechend zu berücksichtigen. Diese Vereinbarung ist aus Sicht der WKO als durchaus positiv zu begrüßen, konnte damit doch sichergestellt werden, dass der umfangreiche Forderungskatalog der Kammerorganisation zu StVO, KFG udgl vom BMVIT berücksichtigt werden muss. Welche dieser Forderungen tatsächlich umsetzbar sein werden, wird die politische Arbeit in den nächsten Monaten zeigen. In Zusammenhang mit der genannten Vereinbarung - wenn auch hier der Verkehrssicherheitsaspekt zentral ist - steht folgender Passus des Regierungsübereinkommens: „Der umweltfreundliche Radverkehr soll ebenfalls sicherer gemacht werden.“ Die WKO ist seit jeher der Verkehrssicherheit verpflichtet. Der derzeitige Bestand an Regelungen für den Radverkehr in der StVO und Ihren Nebenregelungen wird aber derzeit als ausreichend angesehen, sodass Vorhaben, weitere materielle Regelungen für den Radverkehr zu schaffen, von der WKO abgelehnt werden.

Mag. David Ulbrich

Luftverkehrsstandort nachhaltig entwickeln

Hier findet sich im Regierungsübereinkommen ein Bekenntnis zum Luftverkehrsstandort Österreich sowie zur Drehscheibenfunktion des Flughafens Wien und deren Erhaltung und Stärkung, welche bei Bedarf die Unterstützung des Baus einer 3. Piste beinhaltet. Konkret werden außerdem die folgenden Maßnahmen aufgelistet: offensive Fortführung der Road Map Luftfahrt 2020, effiziente und kostenoptimierte Flugsicherung in Abstimmung mit anderen europäischen Staaten, Weiterentwicklung der Austro Control (Trennung der

Aufgaben der Luftfahrtagentur von den Aufgaben der Flugsicherung), Einbindung der Luftverkehrsinfrastruktur in intermodale Verkehrskonzepte, Überprüfung der Flugabgabe im Gleichklang mit unseren wichtigsten Nachbarn und Handelspartnern sowie Liberalisierung von Luftverkehrsabkommen nach Maßgabe fairer und transparenter Wettbewerbsbedingungen.

Alle diese Maßnahmen entsprechen jahrelangen Forderungen der Wirtschaft. So wurde insbesondere erfolgreich die Formulierung „effiziente und kostenoptimierte Flugsicherung in Abstimmung mit anderen europäischen Staaten“ angeregt. In dieser findet sich die eindringliche Forderung der Luftverkehrswirtschaft wieder, im Rahmen des „Single European Sky“ für eine schnelle Umsetzung des „Functional Airspace Block Central Europe“ zu sorgen. Mit der ebenfalls durch den Einsatz der WKÖ aufgenommenen Maßnahme „Überprüfung der Flugabgabe im Gleichklang mit unseren wichtigsten Nachbarn und Handelspartnern“ wird sichergestellt, dass die Flugabgabe bei der Abschaffung in Nachbarländern evaluiert wird. Die Verankerung der „Liberalisierung von Luftverkehrsabkommen nach Maßgabe fairer und transparenter Wettbewerbsbedingungen“ entspricht einem Wunsch der Luftverkehrswirtschaft: Damit wird eine fortschreitende Liberalisierung bei gleichzeitigem Schutz der österreichischen Fluglinien vor unlauterem Wettbewerb (insbesondere durch die Golf-Carrier Emirates, Qatar Airways und Etihad) gewährleistet. Im Rahmen der neuen Legislaturperiode gilt es nun, weiterhin aktiv auf die Umsetzung dieser Maßnahmen zu drängen.

Mag. Victoria Oeser

Wasserstraße stärken

Im Regierungsübereinkommen wird unter diesem Punkt die Forcierung der Umsetzung der im „Nationalen Aktionsplan für die Donauschifffahrt“ bis 2015 vorgesehenen Maßnahmen unter Einhaltung aller internationalen Standards angeführt. Außerdem wird die Ausarbeitung eines neuen „Nationalen Aktionsplans 2016-2022“ in Einklang mit dem EU-Programm „NAIADES“ und der „Donauraumstrategie“

sowie die Etablierung der Häfen als trimodale Umschlagszentren angeführt.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um jahrelangen Forderungen der Wirtschaft. Erfolgreich wurde hier insbesondere die Formulierung „unter Einhaltung aller internationalen Standards“ eingebracht, welche auf die Wasserstraßen-Klassifikation AGN der UNECE verweist. Die Donau ist in Österreich nach dieser Klassifikation mit Klasse VIb oder höher festgelegt, was der dringlichen Forderung der Wirtschaft nach einer ganzjährig gewährleisteten Abladetiefe von 25 Dezimeter bei Regulierungsniederwasser entspricht. Im Rahmen der neuen Legislaturperiode gilt es auch hier, weiterhin aktiv auf die Umsetzung dieser Maßnahmen zu drängen.

Mag. Victoria Oeser

Öffentlichen Verkehr attraktiver gestalten

Im Regierungsübereinkommen sind unter diesem Punkt die folgenden Maßnahmen angeführt: Zum einen soll im Nahverkehr mit einer verbindlichen organisatorischen Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure das Tarifsystem einheitlicher und einfacher gestaltet werden und eine österreichweit einheitliche Vorgangsweise bei Ticketing- und Informationssystemen gewährleistet werden. Zum anderen soll die Mobilität aller Jugendlichen und junger Menschen in schulischer und schulähnlicher Ausbildung durch Ausweitung des bestehenden Top-Jugendtickets auf bisher nicht erfasste Gruppen sichergestellt werden sowie für Studierende das tarifliche Angebot im öffentlichen Verkehr weiter entwickelt werden.

Hier konnte die explizit ausformulierte Aufnahme des „Österreich-Tickets“ verhindert werden. Die Einführung dieses Tickets wird von der WKÖ abgelehnt, da keine Kostendeckung für die Verkehrsunternehmen erzielbar wäre. Im Übereinkommen finden sich nun nur die verbindliche organisatorische Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure sowie die österreichweit einheitliche Vorgangsweise bei Ticketing- und Informationssystemen. Grund-

sätzlich muss bei allen vorgesehenen Maßnahmen jedenfalls eine wirtschaftsverträgliche, für die Verkehrsunternehmen möglichst einkommensneutrale Umsetzung sichergestellt werden.

Mag. Victoria Oeser

Finanzierung von Infrastrukturen - Maut

Österreich hat im EU-Vergleich ein sehr hohes Mauttarif-Niveau für LKW und Busse (alle mehrspurigen KFZ über 3,5 t hzG unterliegen in Österreich der fahrleistungsabhängigen Mautpflicht). Zusätzliche Belastungen in diesem Bereich schaden dem Wirtschaftsstandort. Die WKÖ tritt dafür ein, das Mautsystem endlich wirtschaftsfreundlicher zu gestalten und hat diesbezüglich eine Reihe von konkreten Forderungen. Die Regierungsparteien bekennen sich in ihrem gemeinsamen Arbeitsübereinkommen nun auch dazu, dass das LKW-Mautsystem wirtschaftsverträglich gestaltet werden soll, wobei die Entwicklung in den anderen EU-Staaten berücksichtigt wird. Erfreulicherweise konnte im Zuge der Verhandlungen die von SPÖ-Seite vorgeschlagene explizite Festlegung einer neuerlichen massiven Kostenbelastung für die Unternehmen (Anlastung externer Kosten) im Regierungsübereinkommen abgewendet werden. Nichtsdestotrotz fordert die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie weiterhin eine derartige zusätzliche finanzielle Belastung für die Wirtschaft. Dies ist umso mehr inakzeptabel, als zuletzt erst mit 1. Jänner 2014 ohnehin eine deutliche und von der WKÖ massiv kritisierte Anhebung der LKW-Mauttarife um rund 8 % bis 9 % erfolgt ist.

Dr. Daniela Domenig

Verkehrsdiensteverträge (VDV)

Im Regierungsübereinkommen ist betreffend VDV-Bestellungen festgelegt, dass die Anwendung wettbewerblicher Verfahren weiter verfolgt wird. Dabei ist nach Maßgabe fairer und transparenter Wettbewerbsbedingungen und nach den Kriterien des Kundennutzens und der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit vorzugehen. Prioritär bleibt die Nutzung der Direktvergabe. Diese nach intensiven Verhandlungen getroffene Formulierung wird von der WKÖ neutral bewertet.

Dr. Daniela Domenig

Privatbahnen und Anschlussbahnen

Die WKÖ tritt dafür ein, gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen für Privatbahnen sicherzustellen sowie die Förderung der Anschlussbahnen fortzusetzen und anzupassen. Dementsprechend ist im Regierungsübereinkommen festgehalten, dass auch bei den Privatbahnen die erforderlichen Investitionen in Abstimmung mit den Ländern unterstützt werden, um die notwendige Modernisierung, die Sicherheit und den Kundennutzen sicherzustellen. Um einen möglichst hohen Anteil des Güterverkehrs auf der Schiene zu ermöglichen sowie aus standortpolitischen Zielsetzungen ist das Förderprogramm für die Anschlussbahnen fortzuführen, wobei die künftige Ausrichtung einer Evaluierung unterzogen wird.

Dr. Daniela Domenig

Impressum:

Medieninhaber: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien

Abteilung für Rechtspolitik, Leiterin Dr. Rosemarie Schön

Redaktion: Dr. Theodor Taurer, Isabella Steinhauer-Leber

Offenlegung: http://portal.wko.at/wk/offenlegung_dst.wk?chid=0&brid=0&dstid=1342